

17. Dezember 2020

Änderungen im Mietrecht: Wichtiger Schritt für viele Einzelhändler

Vor dem heutigen Beschluss des Bundestages zu einer gesetzlichen Änderung für gewerbliche Mietverhältnisse während der Corona-Krise, hebt der Handelsverband Deutschland (HDE) die große Bedeutung dieser Maßnahmen hervor. Vom aktuellen Lockdown betroffene Einzelhändler können damit künftig einfacher die Anpassung ihres Mietvertrags verlangen und erhalten mehr Rechtssicherheit, wenn sie wegen der staatlich angeordneten Ladenschließung die Miete kürzen wollen.

„Der zweite Lockdown stellt für den Nicht-Lebensmitteleinzelhandel eine schwere Belastungsprobe dar. Da kommen die Änderungen im Mietrecht gerade noch zum richtigen Zeitpunkt“, so HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Der HDE hatte die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen bereits seit dem letzten Frühjahr gefordert. Genth: „Endlich wird klargestellt, dass eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegt, wenn Einzelhändler wegen der Pandemie ihre Geschäfte schließen oder Frequenzbeschränkungen beachten müssen.“ In der Vergangenheit hatten insbesondere große Immobilieneigentümer eine Anpassung des Mietvertrags immer wieder abgelehnt und sich auf den Grundsatz zurückgezogen, dass Verträge einzuhalten seien. „Dieses uneinsichtige Verhalten vieler Vermieter hat die Existenz zahlreicher Einzelhändler ernsthaft gefährdet“, so Genth. Diesen werde nun eine klare Grenze aufgezeigt.

Nach der Gesetzesbegründung ist in Zukunft davon auszugehen, dass der gewerbliche Mieter die Belastungen infolge staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie regelmäßig nicht alleine tragen muss. „Damit ist der Weg frei für eine faire und solidarische Risikoverteilung zwischen den Mietvertragsparteien“, so Genth weiter. In der aktuellen Krise sei es im Regelfall angemessen, wenn beide Seiten die Hälfte des Risikos übernehmen, so dass der Einzelhändler die Miete um 50 Prozent kürzen könne. Genth: „Die Immobilienwirtschaft sollte den Willen des Gesetzgebers nun akzeptieren, so dass unnötige Rechtsstreitigkeiten vermieden und gewerbliche Existenzen dauerhaft gesichert werden können.“ Stabile Mietverhältnisse liegen nach Ansicht des HDE auch im Interesse der Vermieter, für die es in Krisenzeiten eher schwierig sein dürfte, neue zahlungskräftige Mieter zu finden.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von mehr als 540 Milliarden Euro jährlich.

**Handelsverband
Deutschland (HDE)**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Pressesprecher:
Stefan Hertel
Telefon 030/72 62 50-65
Telefax 030/72 62 50-99
www.einzelhandel.de
presse@hde.de

Facebook:
handelsverband
Twitter:
@handelsverband